

Wenn der Schnee fällt.. : die Winterdienst-Organisation der Stadt St. Gallen

Autor(en): **F.F.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn der Schnee fällt...

Die Winterdienst-Organisation der Stadt St. Gallen

F.F.L. Mit rund 80 000 Einwohnern zählt die Stadt St. Gallen zu den mittelgrossen Schweizer Städten. Ihre topographische Lage am Rande der Voralpenregion und die Höhenlage ihres über 180 km langen Strassennetzes zwischen 570 und 860 Meter über Meer bringen es aber mit sich, dass sie den winterlichen Witterungseinflüssen besonders stark ausgesetzt ist und deshalb überdurchschnittlich grosse Leistungen der Schneeräumung und Glatt-eisbekämpfung zu erbringen hat. In den meisten Fällen liegt die Schneefallgrenze auf etwa 700 Meter über Meer, also auf der mittleren Höhe des Strassennetzes der Stadt St. Gallen. In dieser Höhe zählt man in der äusseren Ostschweiz pro Winter etwa 55 bis 70 Schneefalltage mit einer gesamten Neuschneemenge von 130 bis 320 cm. Das erfordert in St. Gallen 9 bis 20 Volleinsätze mit Schneepflügen und bis 65 Einsätze mit Streumaschinen. Der strenge Winter 1969/70 brachte an nur 38 Schneefalltagen eine gesamte Neuschneemenge von 433 cm, was 23 Volleinsätze mit Schneepflügen und 85 Einsätze mit Streumaschinen notwendig machte.

Die Aufgaben des Winterdienstes

Ziel des Winterdienstes, der in St. Gallen vom Strasseninspektorat des städtischen Tiefbauamtes betreut wird, ist die Einschränkung der Behinderungen und Gefahren der winterlichen Witterungseinflüsse auf ein für den an Menge und Dichte ständig zunehmenden Strassenverkehr erträgliches Minimum. Das erfordert eine entsprechende Organisation und Ausrüstung und verursacht hohe, je nach Winterwitterung wechselnde Betriebskosten und ins Gewicht fallende, auf den jederzeit möglichen Extremfall auszurichtende Investitionen für Fahrzeuge

und Maschinen. Die Organisation wird jedes Jahr hinsichtlich Ergänzungen des Strassennetzes, Dauer der Betriebsbereitschaft, Dringlichkeitsordnung, Ausrüstung, Arbeitstechnik, baulichen Massnahmen und Kostenaufwand überprüft. Die mutmasslichen Betriebskosten werden aufgrund von Erfahrungswerten der vorausgegangenen Winter und in Berücksichtigung neuer Gegebenheiten ins Jahrsbudget der Tiefbauverwaltung eingestellt; für Mehraufwendungen infolge aussergewöhnlicher Witterungsverhältnisse werden Nachtragskredite zur Jahresrechnung eingeholt.

Bei starkem Schneefall stehen in der Stadt St. Gallen 25 Schneepflüge an schweren Lastwagen im Einsatz

Mit Rücksicht auf den Tagesverkehr lautet bei Schneefall in der Nacht die Weisung, dass die Schneeräumung mit den Schneepflügen in der ersten Dringlichkeitsstufe bis spätestens 06.00 Uhr beendet sein muss. Das Schneepflügen im Tagesverkehr beansprucht die doppelte Fahrzeit und ist heute kaum mehr durchführbar. Da aber in der Regel die intensivsten Schneefälle zwischen 5 und 6 Uhr früh fallen, muss oft das Räumungsprogramm der ersten Dringlichkeitsstufe nach 6 Uhr bei erschweren Verkehrsbedingungen wiederholt werden; wenn möglich wird jedoch damit zugewartet, bis der erste Verkehrsstoss des Tages vorbei ist. Organisatorisch ist das Strassennetz der Stadt St. Gallen in die drei Strassenkreise Centrum, Ost und West einge-



teilt, und diese Strassenkreise sind wiederum in insgesamt 22 Strassenwärterkreise gegliedert. Für die Betriebsorganisation des Winterdienstes sind die Strassenkreisinspektoren in ihren Kreisen verantwortlich. Sie wird in allen Details in einem Betriebsplan festgehalten und in den Werkhöfen für die gesamte Belegschaft angeschlagen. Im

Nach dem einseitigen Auspflügen der Strassen werden die Schneewälle mittels Kleinschneesleudern auf Lastwagen verladen



Vorwinter wird das Personal für den Winterdienst speziell geschult, um die Mannschaften in die Lage zu versetzen, auch bei schwierigsten Wetterverhältnissen die Strassen für den Verkehr offenzuhalten.

Der Betriebsplan des Winterdienstes

Der Betriebsplan des Winterdienstes der Stadt St. Gallen enthält verschiedene Organisationsgruppen: Vorbereitung des Winterdienstes, Pikettdienst mit Kontroll- und Meldewesen, Dienst-einteilung des gesamten Personals, Aufgebot in Alarmfällen, Einsatz der Motorfahrzeuge und Geräte (Tourenpläne für die Pfadarbeiten und die Streugeräte, Programm für die Schneeabfuhr und die Schleuderarbeit). Zur Vorbereitung des Winterdienstes gehören alle organisatorischen Massnahmen des Betriebsplanes und die damit verbundene Ausbildung und Instruktion des Personals sowie die technischen Vorbereitungen (Lagerhaltung von Streumitteln, Einsatzbereitschaft

der Fahrzeuge und Geräte, einschlägige Wegleitungen und besondere Weisungen). Zu den organisatorischen Vorbereitungen gehören auch die Vertragsabschlüsse mit den Fuhrhaltereien, die von Anfang November bis Ende März für die benötigten Lastwagen und Pneuladeschaufeln und deren Chauffeure in Vertragsdienstpflicht genommen werden. Zur Lagerhaltung von Streumitteln eine Zahl: Pro Winter werden zwischen 1000 und 1400 t Streusalz und Split verbraucht.

Der Pikettdienst mit Kontroll- und Meldewesen erstreckt sich ebenfalls von Anfang November bis Ende März. Die drei Strassenkreisinspektoren tragen in einem wöchentlichen Turnus die Verantwortung für das Aufgebot der Mannschaften und Geräte. Die Pikettliste geht an die massgeblichen Polizeiorgane und an die städtischen Verkehrsbetriebe. Der Pikettdienst muss die Wetterlage verfolgen und beurteilen, in Verbindung mit Polizei und Verkehrsbetrieben die Strassenverhältnisse kontrollieren, den rechtzeitigen Einsatz der Schneeräumung und Glatt-eisbekämpfung anordnen, in Verbindung mit weiteren verantwortlichen Beamten bei Alarmfällen anhand einer Weckliste den Einzelaufgebotsdienst durchführen und bei Schneefällen und Vereisungen in der Nacht ab 3 Uhr früh durch seine Mitarbeiter die Fuhrhalter, Chauffeure und das eingeteilte Personal aufbieten. Die Motorschneepflüge müssen ab 04.00 Uhr fahren, damit die Pfadarbeiten der ersten Dringlichkeits-

stufe rechtzeitig bei Ausfahrt der Verkehrsbetriebsbusse um 06.00 Uhr beendet sind.

Einsatzordnung und Dringlichkeitsstufen

Das Aufgebot in Alarmfällen erfolgt im Schneeballsystem und gewährleistet die rechtzeitigen Einsätze auch ausserhalb der normalen Arbeitszeit. Die Zuteilung des Personals in Funktionen und zu den Einsatzmitteln geschieht nach einem im Vorwinter vorbereiteten Plan. Der Einsatz der Schneepflüge vollzieht sich nach einem speziellen Tourenplan, der genau einzuhalten ist und nach einer Dringlichkeitsordnung die Verkehrsbedeutung der einzelnen Strassenzüge berücksichtigt. Die Dringlichkeiten für den Räumdienst und den Streudienst werden nach den folgenden Gesichtspunkten abgestuft: Zur Dringlichkeitsstufe 1 gehören alle Durchgangsstrassen und alle Strassenzüge, auf denen öffentliche Verkehrsmittel zirkulieren, ferner die wichtigsten Zufahrten zu den Bahnhöfen, Spitälern, Industrieanlagen und zur Polizei, die wichtigsten Fussgängerverbindungen in der Innenstadt, wichtige öffentliche Verbindungstreppen und Parkplätze. In Dringlichkeitsstufe 2 kommen alle Sammelstrassen und deren Fussgängerverbindungen sowie die Zufahrten zu den Schulhäusern und zu Industrie- und Gewerbebetrieben an die Reihe. Alle übrigen Erschliessungsstrassen und Wege sind in die Dringlichkeitsstufe 3 eingeteilt.



Ein gewohntes Bild aus dem winterlichen St. Gallen: hohe Schneewälle säumen die für den Verkehr freige-pflügten Strassen

Für die Schneeräumung wie für die Bekämpfung der Winterglätte bestehen getrennte Dringlichkeitsordnungen, sowohl für den maschinellen Einsatz wie für die Handräumung. Auf breiten Hauptverkehrsstrassen fahren zwei einseitige Schneepflüge gestaffelt hintereinander; hernach besorgen sie ein-

zeln die Räumung der Quartierstrassen. Die Tourenpläne umfassen Touren von 15 bis 20 km Länge, die bei normalen Schnee- und Wetterverhältnissen in 2 bis 3 Stunden abgefahren werden können. Für die Streufahrzeuge beträgt die Fahrzeit auf Touren gleicher Länge etwa 1 Stunde. Die Schneeabfuhr wird mit Pneuladeschaufeln oder Kleinschneeschildern und Lastwagen nach besonderem Plan durchgeführt; einer Pneuladeschaufel werden zwei bis vier grosse Lastwagen zugeteilt. Auch die Schneeabfuhr erfolgt nach einem Dringlichkeitsplan; in die Flüsse (Sitter und Steinach) darf geräumter Schnee nur während der ersten drei Tage nach einem Neuschneeabgeladen werden, der übrige Schnee wird auf die Kehrichtdeponie geführt, die über eine Abwasserreinigungsanlage entwässert wird.



Auf den Plätzen wird der Schnee zu grossen Haufen zusammengeführt, die nach Abschluss der Räumungsarbeiten mittels Pneuladeschaufeln auf Lastwagen verladen und von diesen abtransportiert werden

Personal, Einsatzmittel und Einsätze

Im Winterdienst kommt das gesamte Eigenpersonal des Strasseninspektors, etwa 130 Personen, zum Einsatz; zugezogen werden von privaten Fuhrhaltereien 40 Chauffeure, von Baugeschäften 4 Pneuladeschaufelführer und 60 bis 100 Schneeschaufler. Im Volleinsatz leisten somit 250 bis 300 Personen Dienst. An Fahrzeugen und Geräten stehen dem Strasseninspektorat 25 Schneepflüge für schwere Lastwagen, 4 eigene schwere Lastwagen, 22 Schneepflüge für Unimogs und Jeeps, 7 eigene Unimogs und Jeeps, 29 Schneepflüge mit Eichachstraktoren, 2

Unimog-Schneeschildern, 3 Kleinschneeschildern, 2 Pneuladeschaufeln, 9 Salzstreuer zu Unimogs oder Lastwagen, 4 Splittstreuer zu Lastwagen und 1 Schneehobel zur Verfügung. Hinzu kommen 21 schwere Lastwagen und 15 Unimogs und Jeeps sowie 4 Pneuladeschaufeln von privaten Unternehmungen. Vom Strassenwärterpersonal stehen bei Volleinsatz 29 Mann mit Schneepflügen an Einachstraktoren und 47 Mann als Begleiter der eigenen und fremden Chauffeure im Dienst; 6 Mann besorgen die Aufgaben der Gruppenchefs bei den Pneuladeschaufeln, und weitere 21 Mann sind als Gruppenchefs der Schneeschaufler-equipen eingesetzt. Das restliche Personal arbeitet in den Werkstätten und Werkhöfen. Schneeschildern, Schneehobel und Streugeräte gelangen erst nach Abschluss der Räumarbeiten zum Einsatz.

Schneeräumungseinsätze werden durchgeführt, wenn in den Monaten November bis und mit März 5 cm Neuschnee gefallen sind und es weiter schneit; im Vor- und Nachwinter erfolgen die Einsätze, wenn 8 bis 10 cm Neuschnee gefallen sind und der Schneefall anhält. Diese Werte werden jedoch nicht stur befolgt, sondern mit der jeweiligen Wetterlage verglichen; ist mit kurzfristiger Erwärmung zu rechnen, so kann der Einsatz unter Umständen unterbleiben. Die Glatteisbekämpfung wird vorwiegend in den Abendstunden vorgenommen und verfolgt den Nebenzweck, bereits auch die Schneeräumung des nächsten Morgens zu erleichtern, indem durch Salzstreuen das Ankleben des Neuschnees am Strassenbelag verhindert wird. Die Salzstreuemengen werden je nach Wetterlage dosiert und betragen in der Regel 10 bis 15 Gramm pro m². Aus Gewässerschutzgründen wurde in den letzten Wintern wieder etwas vermehrt

Split gestreut, vor allem im Rahmen der dritten Dringlichkeitsstufe.

Der Kostenaufwand des Winterdienstes

Es ist unvermeidlich, dass der Kostenaufwand für den Betrieb des Winterdienstes Jahr für Jahr starken Schwankungen unterworfen ist. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre dürfte dieser Kostenaufwand pro Winter bei rund 1 Mio Franken gelegen haben. Genauere Angaben lassen sich zurzeit nicht machen, da noch keine gesonderte Betriebsrechnung für den Winterdienst geführt wird. Die Einführung dieser Betriebsrechnung ist indessen bereits für den nächsten Winter vorgesehen; sie wird dank der elektronischen Datenverarbeitungsanlage, der die St.-Galler Stadtverwaltung angeschlossen ist, möglich. Bisher waren lediglich die Kosten für die Beschaffung der Streumittel, die Fremdlöhne und die Fremdfahrzeuge bekannt, während für das Personal, die Fahrzeuge und Geräte der Tiefbauverwaltung keine Kostenausscheidung zwischen Sommer- und Winterdienst vorgenommen wurde. Aus Spargründen und im Interesse des Umweltschutzes sind für den Winterdienst 1975/76 auf Weisung des Stadtrates besondere Massnahmen vorgesehen worden, die sich namentlich bei der Schneeabfuhr kostensenkend auswirken sollen. Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Winterdienstes der Stadt St. Gallen liegt beim städtischen Strasseninspektor Niklaus Schlatter und den drei Strassenkreisinspektoren K. Maurer (Centrum), A. Schlatter (West) und P. Koller (Ost).

Eine Zusammenstellung der Tage mit Streu- und Räumdiensten sowie der Schneefalltage und Schneehöhen der letzten zehn Winter zeigt für die Stadt St. Gallen folgendes Bild:

Winter	Einsätze Streudienst	Schneeräumung	Wetter Schneefalltage	Schneehöhe
1974/75	31	9	22	1,56 m
1973/74	31	6	19	1,57 m
1972/73	57	2	27	2,06 m
1971/72	23	2	13	0,77 m
1970/71	53	9	31	1,92 m
1969/70	85	23	38	4,33 m
1968/69	55	15	29	1,86 m
1967/68	63	20	37	3,78 m
1966/67	27	7	11	1,28 m
1965/66	24	4	26	1,67 m
1964/65	52	20	53	3,23 m